

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem ersten Rundbrief vor einigen Wochen folgt nun der zweite BBN-Infobrief der Regionalgruppe für dieses Jahr. Ganz vorneweg an dieser Stelle herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen zur Umfrage Fortbildungsveranstaltungen der NNA.

**Themen:**

1. Mitgliederversammlung 5.10.2006 – Bericht und Vorstandswahlen
2. Deutscher Naturschutztag 2008 in Karlsruhe vom 16. bis 19.9.2008
3. PM BBN und SRU-Gutachten Feb 2007
4. Anhörung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Lage der Naturschutzverwaltung; 25. Juni 2007
5. Umweltgesetzbuch, Novellierung BNatSchG, Strategiegelgespräch am 24.03.2007 in Bonn
6. Artenschutz – Arbeitshilfe und Hinweise
7. Werkstattgespräche „Personalentwicklung“ – Aufruf zur Mitarbeit
8. Infobriefe des Regierungspräsidiums Freiburg
9. Weitere VA

Harald Ebner

Dr. Jürgen Marx

Heinz Reinöhl

## **Mitgliederversammlung 25.10.2006**

### **Vorstand gewählt**

Auf der Mitgliederversammlung am 25. Oktober 2006 im Löwentormuseum Stuttgart stand die Neuwahl des Leitungsgremiums auf der Tagesordnung. Frau Dr. Elsa Nickel hat nach ihrem beruflichen Wechsel zum Bundesumweltministerium nun auch ihren Wohnsitz nach Bonn verlegt und ist somit aus der Regionalgruppe Baden-Württemberg ausgeschieden. Sie stand deshalb als Beirätin nicht mehr zur Wahl. Neu als Beirat in die Leitung gewählt wurde einstimmig Jürgen Jebram, der im letzten Jahr aus NRW zur Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg gewechselt ist. Die übrigen Leitungsmitglieder wurden in ihren Ämtern ebenfalls einstimmig bestätigt (Beiräte: Thomas Hoffmann, Dr. Winfried Krahl, Renate Kübler (Stv. Winfried Haug), Günter Kuon, Dr. Jörg-Uwe Meineke, Sigrun Petersen, Dr. Dietwalt Rohlf, *Manfred Schmidt-Lüttmann*, Dr. Gisela Splett; Sprecher: Harald Ebner, stellv. Sprecher: Heinz Reinöhl, Schriftführer: Dr. Jürgen Marx).

Das komplette Protokoll der Mitgliederversammlung kann abgerufen werden unter <http://www.bbn-online.de/>

## **Deutscher Naturschutztag 2008**

### **Baden-Württemberg ist Gastgeber vom 16. bis 19. September 2008**

Wie bereits auf dem Deutschen Naturschutztag 2006 in Bonn angekündigt, wird der nächste Naturschutztag 2008 in Baden-Württemberg, und zwar in Karlsruhe im Kongresszentrum, stattfinden. Der BBN ist neben dem Bundesamt für Naturschutz und dem Deutschen

Naturschutzring Mitveranstalter, das Land Baden-Württemberg tritt als Gastgeber und Mitveranstalter auf. Die Regionalgruppe ist zwar nicht im engeren Vorbereitungsgremium vertreten, wir stehen jedoch im engen Kontakt mit dem BBN-Bundesvorstand, dem BfN und den Organisatoren im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum in Stuttgart, wo wir Ideen und Anregungen einbringen konnten und weiter einbringen werden. Auch der BVDL arbeitet als Mitgliedsverband mit. So fand am 23. April in Stuttgart ein Vorbereitungstreffen zur Abstimmung mit Vertretern des BfN, BBN-Bundesvorstandes, MLR, BVDL und der BBN-Regionalgruppe statt. Ganz besonders freut uns, dass unsere Anregungen insbesondere zu Themen, Exkursionen und dem Gesamtmotto des Deutschen Naturschutztages in wesentlichen Teilen aufgegriffen wurden. Neben der Grundidee, den Klimawandel in doppeldeutigem Sinne zum Motto der Veranstaltung zu machen, die aus unserer erfolgreichen Mitgliederumfrage zum DNT hervorging, wurden auch unsere konkreten Formulierungsvorschläge aufgegriffen.

Beim Naturschutztag selbst würden wir gerne vor Ort Präsenz zeigen, wenn möglich am Tagungsstand. Wer bereit ist, hier mit zu helfen und ein paar Stunden für den BBN präsent zu sein, ist gerne willkommen. Rückmeldungen bitte an: [mail@bw.bbn-online.de](mailto:mail@bw.bbn-online.de)

## **SRU-Gutachten zur Personalsituation im Naturschutz**

### **Pressemitteilung des BBN**

Link zu SRU: <http://www.umweltrat.de/frame02.htm> (Weiter unter „Sondergutachten“)

Der Sachverständigenrat für Umwelt (SRU) der Bundesregierung hat sein Sondergutachten zur Reform der Umweltverwaltung veröffentlicht. Die dort erarbeitete Position ist sehr aufschlussreich und nachvollziehbar. Das Papier ist sehr fundiert und für die Arbeit sehr hilfreich. Die Aussagen werden insbesondere im Zuge der Umsetzung der neuen Bestimmungen aus einem Umweltgesetzbuch von großer Bedeutung werden können. Diesen Themen werden wir uns als BBN insgesamt dann vertieft annehmen müssen. Der Bundesverband tut dies bereits jetzt im Zuge seiner Vorschläge zur staatlichen Verwaltung. Zu verweisen ist dazu auch auf die Ergebnisse des DNT 2006 in Bonn. Näheres dazu finden Sie im neuen Jahrbuch (erscheint alsbald) und der Homepage des BBN.

Das Gutachten des SRU finden Sie mit einer Kurzfassung und der Langfassung auf der Homepage des SRU (Pfad: Gutachten, Sondergutachten, auch zum Download. Das Papier ist insbesondere für alle Kolleginnen und Kollegen in der Umweltverwaltung und der Naturschutzverwaltung interessant. In der Kurzfassung finden Sie alle relevanten Kernaussagen und strategischen Vorschläge für die nächste Zeit. In der Langfassung finden Sie die entsprechenden Herleitungen, Begründungen, Fakten und Daten und ebenso die zusammenfassenden strategischen Vorschläge.

Dazu ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Aufgabenstellungen im Umwelt- und Naturschutz
- Integrationsaspekte der Umweltverwaltungen und Bündelungsfunktion
- Staatliche Aufgabenstellungen und Stärkung der Mittelinstanzen
- Fragen zur Kommunalisierung
- Fragen zur Privatisierung
- Mittelausstattung in den Ländern
- Personalisierung
- Aufgabenbestimmung und Aufgabenwahrnehmung

## „Naturschutzverwaltung unter Druck“

### Öffentliche Anhörung der Landtagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN; 25.06.2007

Passend zur vorhergehenden Punkt (Veröffentlichung des SRU-Gutachtens zur Personalsituation im Naturschutz und den auf unserer Mitgliederversammlung vorgestellten Ergebnissen unserer Recherchen zur Situation in Baden-Württemberg laden auf Initiative von Frau Dr. Gisela Splett Bündnis90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg zu einer öffentlichen Anhörung zum gleichen Thema ein. Mit dabei ist auch der BBN-Vorstand in Person von Heinz-Werner Persiel, den wir für eine Stellungnahme zur bundesweiten Situation und Bewertung der Lage in Baden-Württemberg als Stimme des BBN gewinnen konnten.

Ort: Landtag von Baden-Württemberg, Haußmannssaal

Zeit: Montag, 25. Juni 2007, 11:00 Uhr bis ca. 14:30 Uhr.

Anmeldung erbeten bis 18. Juni; Einladungsflyer liegt anbei.

## Strategiegespräch Umweltgesetzbuch

### Eckpunkte zum UGB und Novellierung BNatSchG am 24.03.2007 in Bonn diskutiert

Die Föderalismusreform hat eine völlig neue Situation im Naturschutz mit sich gebracht, auch wenn wir sie heute noch nicht spüren. Noch gilt das „Moratorium“, das das Abweichungsrecht der Länder noch ein bisschen hinauszögert. Spätestens mit Inkrafttreten des geplanten Umweltgesetzbuches ist es damit jedoch vorbei. Gerade deshalb ist es ungeheuer wichtig, die Ausformulierung des Naturschutzrechtes in dem neuen Regelwerk so zu gestalten, dass die wesentlichen Säulen und Instrumente, die uns bisher Naturschutzhandeln ermöglichen, erstens überhaupt übernommen und zweitens „abweichungsfest“ formuliert werden, damit nicht Eingriffsregelung u. ä. dem Abwärtswettbewerb der Länder zum Opfer fallen. Um hier gemeinsam voran zu kommen und mit starker Stimme sprechen zu können, hatte der Bundesvorstand des BBN Spitzenvertreter aller Umweltverbände sowie der Berufsverbände der im Themenkreis Tätigen zu einem Strategiegespräch eingeladen. Prof. Klaus Werk hatte eine hervorragende Diskussionsgrundlage ausgearbeitet, auf deren Basis nun ein Eckpunktepapier entstanden ist (siehe Anlage).

## Artenschutzrecht

### Hilfreiche Hinweise des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Anlässlich eines Besuches der Regierungspräsidenten Baden-Württembergs in Brüssel hat Herr Thomas Hoffmann, Referatsleiter Naturschutzrecht am Regierungspräsidium Karlsruhe, einen hilfreichen und aufschlussreichen Vermerk zum Thema Artenschutzrecht verfasst. Diese Situationsanalyse wollen wir Ihnen nicht vorenthalten und haben sie deshalb im folgenden in diesen Infobrief integriert:

Gemäß § 42 Absatz 1 Nr. 1 des BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu töten oder ihre Lebensstätten zu zerstören. Weiterhin ist es gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der Europäischen Vogelarten an ihren Lebensstätten zu stören.

Von diesen Verboten sah das nationale Recht eine Ausnahme vor für den Fall eines zugelassenen Eingriffs (z. B. Planfeststellung), weil davon ausgegangen wurde, dass die Belange des Artenschutzes in diesem Zulassungsverfahren berücksichtigt werden. Hieraus wurde abgeleitet, dass die Verbotsbestimmungen auch nicht im Innenbereich oder im

Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes gelten. Weiterhin sah das nationale Recht eine Privilegierung der Handlungen der land- oder forstwirtschaftlichen Bodennutzung vor, sofern diese der „guten fachlichen Praxis“ entsprachen.

Der Europäische Gerichtshof hat am 10.1.2006 auf die Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland entschieden, dass die genannten Privilegierungen im nationalen Recht mit Europarecht nicht vereinbar seien. Er hat dies damit begründet, dass die genannten Ausnahmemöglichkeiten weder in der FFH-Richtlinie noch in der Vogelschutz-Richtlinie enthalten seien.

Konsequenz: de lege lata ist für jede Handlung, die gegen die o. g. Verbote verstößt, eine Befreiung erforderlich. Das Bundesverwaltungsgericht hat in zwei Grundsatzverfahren (Berlin-Schönefeld, Umgehung Stralsund) bereits entschieden, dass innerhalb eines Planfeststellungsverfahrens gesonderte Befreiungen erforderlich sind. Damit stellt sich auch die Frage, ob der Bau einer Doppelgarage in einem Wohngebiet, der die Zerstörung von Maulwurfhaufen zur Folge hätte, befreiungsbedürftig ist.

Bei zwei Großverfahren, die derzeit im ‚Regierungsbezirk Karlsruhe laufen, nämlich dem Verfahren zum Bau des Rheinhafendampfkraftwerks in Karlsruhe und dem Verfahren zur Errichtung des Blocks 9 in Mannheim kam das RP mit den Antragstellern einhellig zu dem Ergebnis, dass die Vorhaben in mehrfacher Weise Befreiungen benötigen, obwohl dort bauleitplanerisch ein Industriegebiet festgesetzt ist. Es sind zum Beispiel Befreiungen erforderlich, weil dort Lebensstätten zerstört werden. Es sind aber auch Befreiungen von den Zugriffsverboten des § 42 BNatSchG notwendig, soweit Tiere durch Umsetzungen vor den Eingriffen „gerettet“ werden sollen.

Die Vorhaben haben aus ihrer ‚Sicht immerhin den Vorteil, dass sie Belange des Gemeinwohls für sich beanspruchen können, während dies bei dem Bau einer Doppelgarage kaum der Fall sein dürfte.

Schwierig ist die Angelegenheit auch, weil die Befreiungsvoraussetzungen eng mit der FFH-Richtlinie oder der Vogelschutz-Richtlinie verknüpft sind: es mag zwar noch möglich sein, eine Befreiung aus **zwingenden** Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses zu erteilen (Art. 16 FFH-Richtlinie); seltener wird jedoch angenommen werden können, für die Befreiung spreche das Interesse der **Volksgesundheit** oder das Interesse der Sicherheit der Luftfahrt (Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie).

**Lösungsansatz:** LANA versucht es mit einem *populationsbezogenen* Ansatz: nicht die einzelne Pfütze im Steinbruch ist eine Lebensstätte der Gelbbauch-Unke, sondern das Pfützensystem. Damit würde die Zerstörung einer einzelnen Pfütze nicht gegen die Verbote verstoßen. Das Bundesverwaltungsgericht hat diesem populationsbezogenen Ansatz jedoch ausdrücklich eine Absage erteilt. Die betreffenden Bestimmungen des derzeit gültigen Bundesnaturschutzgesetzes böten (*Einzel-)Exemplarschutz*.

Deshalb ist nunmehr eine **Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** geplant. Der Gesetzentwurf beschränkt sich dabei auf eine 1:1 - Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs. Es wird versucht, den populationsbezogenen Ansatz auf der gesetzlichen Ebene zu verankern und die Handlungen der Land- und Forstwirtschaft „nach den Regeln der guten fachlichen Praxis“ aus dem Verbotsregime auszunehmen.

Dem wird von den Verbänden bereits entgegen gehalten, dass diese Privilegierung nicht mit Europäischem Recht vereinbar sei. Außerdem ist zuzugeben, dass es nicht einfach ist, für die jeweiligen Tier- bzw. Pflanzenarten im Einzelfall zu bestimmen, wann „die ökologische Funktion“ der Lebensstätte „im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann“. Die Kreuzkröte hat hier möglicherweise andere Ansprüche als die Zauneidechse. Beide Arten können jedoch von einem Vorhaben zugleich betroffen sein.

Gassner kommt zu folgender fatalistischen Einschätzung: Will die Rechtsprechung insbesondere der Infrastruktur Erleichterung schaffen, so steht dafür der Weg nach Art. 234 EG offen. Teilt der EUGH die Zweifel an der Sach- und Systemgerechtigkeit etwa des Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie, dann ist der Richtlinienggeber herausgefordert (UPR 2006 S. 430 ff, 432).

*Beitrag: Thomas Hoffmann*

## **Werkstatt-Gespräche „Personalentwicklung“**

### **Einladung zur Mitarbeit**

Um die Arbeit an diesem Thema weiter zu führen, wollen wir ausgehend von der Situationsanalyse der Regionalgruppe 2006 eine Punktesammlung für ein Ministergespräch erarbeiten. Dazu werden zählen die Entwicklung von Perspektiven und Lösungen, Zeitvertragsproblematik (aktuelle Urteile), Personalentwicklung, Ausbildungssituation, Beförderungs-, und Entwicklungsperspektiven, Durchgängigkeit der Naturschutzverwaltung horizontal/vertikal.

Haben Sie Lust, sich an diesem Kreis zu beteiligen? Ihre Nachricht, und gerne auch Ihre Vorschläge oder Bemerkungen sind willkommen. Sie bekommen umgehend eine Antwort und werden über den Verteiler weiter informiert. Kontakt können Sie schriftlich oder telefonisch unter der Adresse unten aufnehmen.

#### **Kontakt Werkstatt Personalentwicklung in der staatlichen Naturschutzverwaltung:**

Harald Ebner  
Landratsamt Schwäbisch Hall  
Münzstr. 1, 74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 0791/755 7540, Telefax: 0791/755 97540  
mail: ebner@bw.bbn-online.de

## **Infobriefe des Regierungspräsidiums Freiburg**

### **Service des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 56, Naturschutz für Behörden im Regierungsbezirk**

Unser Kollege und BBN-Mitglied Michael Crecelius erarbeitet am Regierungspräsidium Freiburg regelmäßig Info-Briefe zu Verfahrensfragen u. a., die dann im RP selbst sowie allen nachgeordneten Behörden zur Verfügung gestellt werden. Die Briefe sind unseres Erachtens recht hilfreich und es ist bedauerlich, dass der Service sich nicht auf das ganze Land erstreckt. Hilfsweise wäre allerdings denkbar, die Informationen über die BBN-Regionalgruppe zu vermailen. Auf Grund des Umfang wird der erste Versuch jedoch nicht mit diesem Infobrief erfolgen, sondern mit gesonderter mail Wir bitten um Rückmeldung, ob der Service hilfreich und willkommen ist. Danke.

## Veranstaltungshinweise

### Konferenz „Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer“ am 5. Juli 2007 in Berlin

Die Konferenz wird vom Deutschen Naturschutzring (DNR), dem BUND und dem NABU im Rahmen des gemeinsamen Projekts zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie veranstaltet.

Es braucht Nachhaltigkeitsstrategien in den Bundesländern. Viele der Kompetenzen, die für eine nachhaltige Entwicklung entscheidend sind, liegen auf Länderebene – u. a. die Regional- und Raumplanung, die Forst und Landwirtschaft, der öffentliche Nahverkehr, die Kulturkompetenz. Die Gestaltungsspielräume der Länder, integrative und langfristige Politikansätze zu entwickeln sind beträchtlich. Höchste Zeit also, die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesländer stärker in den Fokus der Diskussion zu rücken und die Aufmerksamkeit auf die aktuell laufenden Prozesse vor Ort zu lenken.

Ziel der Konferenz ist es, bei den Bundesländern einen Anstoß für wirksame Strategien zu geben. Besonderes Augenmerk soll auf die Stärkung der Umweltpolitik und die Verbindung zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gerichtet sein.

Ansprechpartner sind:

Annette Littmeier

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.

Tel: 030 - 44 33 91 88

Fax: 030 - 44 33 91 80

Email: [annette.littmeier@dnr.de](mailto:annette.littmeier@dnr.de)

[www.nachhaltigkeits-check.de](http://www.nachhaltigkeits-check.de)

[www.dnr.de](http://www.dnr.de)

Christine Wenzl

BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Friends of the Earth Germany

Tel. +49 (0)30 - 27586 - 462

Fax +49 (0)30 - 27586 - 440

[christine.wenzl@bund.net](mailto:christine.wenzl@bund.net)

[www.bund.net](http://www.bund.net) (Nachhaltigkeit)

Maria Elander

Referentin Umweltpolitik und Nachhaltigkeit

NABU-Bundesgeschäftsstelle

Tel.: 030/284 984-40

Fax: 030/284 984-84

E-Mail: [Maria.Elander@NABU.de](mailto:Maria.Elander@NABU.de)

Internet: [www.NABU.de](http://www.NABU.de)

## Adressen und Ansprechpartner der Regionalgruppe

### Postadresse der Regionalgruppe Baden Württemberg

Bundesverband Beruflicher Naturschutz

Regionalgruppe Baden-Württemberg, H. Ebner

Poststr. 12

74592 Kirchberg/Jagst

### Kontakte und Ansprechpartner:

Allgemeine E-Mailadresse der Regionalgruppe:

[mail@bw.bbn-online.de](mailto:mail@bw.bbn-online.de)

[mail@bw.bundesverband-beruflicher-naturschutz.de](mailto:mail@bw.bundesverband-beruflicher-naturschutz.de)

**Sprecher:** Harald Ebner 0791/755-7540 [ebner@bw.bbn-online.de](mailto:ebner@bw.bbn-online.de)  
**Stellv. Sprecher** Heinz Reinöhl 0711/126-2232 [Heinz.Reinoehl@t-online.de](mailto:Heinz.Reinoehl@t-online.de)  
[Heinz.Reinoehl@mlr.bwl.de](mailto:Heinz.Reinoehl@mlr.bwl.de)  
**Schriftführer** Dr. Jürgen Marx 0721/5600-1454 [marx@bw.bbn-online.de](mailto:marx@bw.bbn-online.de)

**Beiräte:**

Thomas Hoffmann	Thomas.Hoffmann@RPK.BWL.de
Dr. Winfried Krahl	Winfried.Krahl@lubw.bwl.de
Renate Kübler	renate.Kuebler@stuttgart.de
(Stv. Winfried Haug)	winfried.haug@mlr.bwl.de
Günter Kuon	GuenterKuon@aol.com
Dr. Jörg-Uwe Meineke	joerg.meineke@rpf.bwl.de
Sigrun Petersen	Sigrun.Petersen@rps.BWL.DE
Dr. Dietwalt Rohlf	Dietwalt.Rohlf@mlr.bwl.de
Manfred Schmidt-Lüttmann	Manfred.Schmidt-Luettmann@lubw.bwl.de
Dr. Gisela Splett	gisela.splett@interka.de
Jürgen Jebram	Jebram.J@gmx.de

**E-Mailadressen des Bundesverbands**

mail@bbn-online.de

Vorsitzender:	Dr. Johann Schreiner	johann.schreiner@ewetel.net
1. Stellvertreter:	Heinz Werner Persiel	Persiel@land.uni-hannover.de
2. Stellvertreter:	Prof. Klaus Werk	klaus.werk@t-online.de
Schatzmeister:	Uwe Brendle	BrendleU@bfn.de
Schriftführerin:	Angelika Wurzel	DRL-Bonn@t-online.de
Beisitzerin:	Andrea Hager	ahager@planungsbuero-hager.de

## Anmeldeformular

An den  
Bundesverband  
Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)

Konstantinstr. 110

53179 Bonn

- Ich habe Interesse an einer Mitgliedschaft im BBN und bitte um Übersendung eines Probeexemplars des letzten Bandes des Jahrbuchs für Naturschutz und Landschaftspflege zu einer Schutzgebühr von 6,14 Euro (sonst 11,66 Euro; der Betrag liegt in Briefmarken bei).
- Ich möchte Mitglied beim BBN werden (gleichzeitig in der Regionalgruppe Baden-Württemberg) und erkläre meinen Beitritt im laufenden Kalenderjahr.
- zum regulären Mitgliedsbeitrag von 60,- Euro/Jahr
  - als StudentIn bzw. Erwerbslose(r) zum Beitrag von 30,- Euro/Jahr
- Bei Erteilung einer Abbuchungsvollmacht erhalte ich einen Rabatt von 5,- Euro/Jahr auf den o.g. Beitrag. Die hierfür erforderlichen Unterlagen erhalte ich von der Bundesgeschäftsstelle zugesandt.

Bitte senden sie mir die erforderlichen Unterlagen zu. Den letzten Band des Jahrbuchs für Naturschutz und Landschaftspflege sowie die letzte Ausgabe der BBN-Mitteilungen erhalte ich nach Eingang des Mitgliedsbeitrags kostenlos übersandt.

Meine Anschrift:

.....  
.....  
.....

E-Mail: .....  
(Angabe freiwillig)

Ort und Datum:.....

Unterschrift:.....